

 öffentlich  nicht öffentlich

## Beschlussvorlage

**Betrifft:**

Flächennutzungsplanänderung Nr.182 (Entwurf) - Westlich Hinter der Böck -  
Stellungnahmen, Planbeschluss

**Fachbereich:**

61 - Stadtplanungsamt

**Dezernentin / Dezernent:**

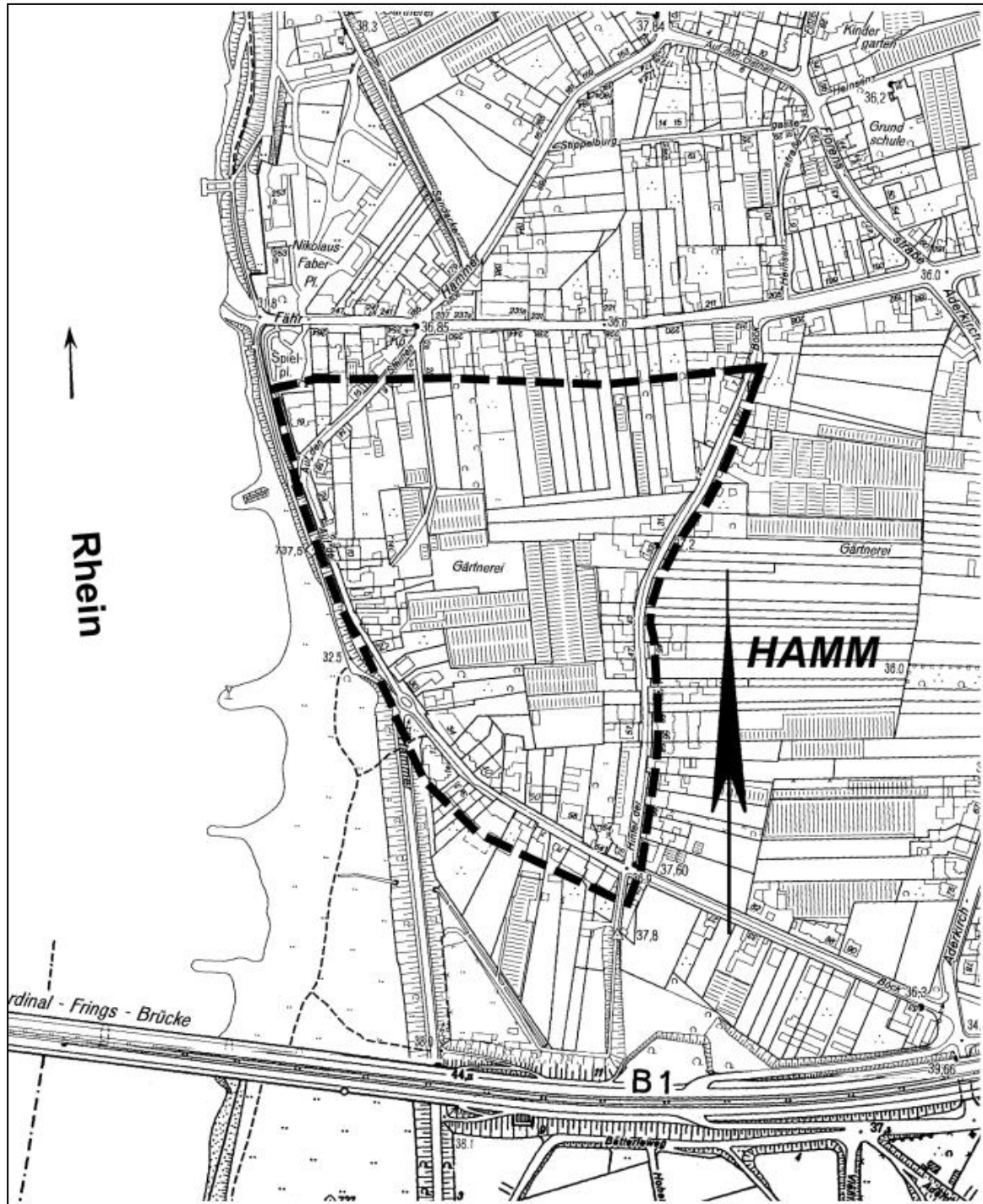
Beigeordnete Cornelia Zuschke

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beratungsqualität</b>
Bezirksvertretung 3	24.06.2025	Anhörung
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	25.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2025	Vorberatung
Rat	10.07.2025	Entscheidung

Flächennutzungsplanänderung  
Nr. 182 (Entwurf)  
- Westlich Hinter der Böck -

Stellungnahmen  
Planbeschluss



**Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 (Entwurf)**

**- *Westlich Hinter der Böck* -**

- Stellungnahmen
  - Planbeschluss
- 

Beschlussentwurf:

**BV** Die Bezirksvertretung 3 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 - *Westlich Hinter der Böck* - angehört und empfiehlt dem Rat der Stadt eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

**APS** Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

**HFA** Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

## Rat

- I. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 BauGB gemäß Vorlage Nr. APS/043/2024 zu (zustimmender Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung sowie Beschlussempfehlung an den Rat vom 12.06.2024, Anlage 3 zur vorliegenden Vorlage).
- II. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 (Entwurf) - *Westlich Hinter der Böck* - während der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.
- III. Der Rat der Stadt beschließt

den für ein Gebiet etwa zwischen der Straße Hinter der Böck im Osten, Auf der Böck im Süden und Westen und ca. 50 m südlich der Fährstraße im Norden sowie nördlich und südlich der Straße Auf den Steinen

- maßgebend ist der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 (Entwurf) - *Westlich Hinter der Böck* -

erstellten Entwurf gemäß § 5 Abs. 5 BauGB als Flächennutzungsplanänderung Nr. 182 - *Westlich Hinter der Böck* - mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 16.05.2025 sowie der zusammenfassenden Erklärung (siehe Anlage 2).

## **Sachdarstellung:**

Der Änderungsbereich befindet sich im Stadtteil Hamm und hat eine Größe von ca. 9,9 ha. Der Änderungsbereich wird im Norden von der südlich der Fährstraße liegenden Bebauung, im Osten von der Straße Hinter der Böck sowie im Westen von der Straße Auf der Böck und der daran liegenden Bebauung eingegrenzt.

Der aktuell wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Düsseldorf aus dem Jahr 1992 stellt den Geltungsbereich als Flächen für die Landwirtschaft dar. Um die Schaffung eines attraktiven Wohnquartiers, das die dörfliche Struktur von Hamm berücksichtigt, ermöglichen zu können, ist die Darstellung in Wohnbaufläche zu ändern. Darüber hinaus ist die Darstellung eines Symbols für Kindertagesstätte/ Kindergarten, zur Kennzeichnung der beabsichtigten Nutzung vorgesehen.

Die Entwicklungskonzepte der Stadt Düsseldorf - Raumwerk D, Quotierungsregelung für preisgünstigen Wohnraum, Rahmenplan Einzelhandel und Gewerbe- und Industriekernzonen in Düsseldorf - werden berücksichtigt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind 36 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken waren oftmals thematisch identisch und teilweise sogar wortgleich. Größtenteils sind die Stellungnahmen zur Flächennutzungsplanänderung gemeinsam zum parallelen Bebauungsplanverfahren eingegangen, so dass viele Hinweise sich dem Regelungsinhalt bzw. -tiefe des Flächennutzungsplanes entziehen. Die Anregungen wurden entsprechend abgewogen und soweit berücksichtigt. Die Abwägung ist Teil der Beschlussvorlage.

## **Anlagen:**

1. Einsprechende\_3(2)
2. Liste der Öffentlichkeit NÖ
3. Behandlung-Stgn.-3(2)
4. Begründung
5. Zusammenfassende Erklärung
6. Plan
7. Beschlusstext-3(2)
8. Behandlung-Stgn.-4(1)+4(2)